

Berner Distanzmarsch



Dokumentation 1.0d

Marschreglement



Gültig ab 01.08.2023

Inkraftsetzung

Dokumentation 1.0d

Marschreglement

Das Marschreglement des Berner Distanzmarsches tritt auf den 01.08.2023 in Kraft.

Auf den Termin des Inkrafttretens werden sämtliche vorhergehenden Ausschreibungen und Marschreglemente des Berner Distanzmarsches aufgehoben und verlieren ihre Gültigkeit.

Kommandant Berner Distanzmarsch

Inhalt

1.	Orientierung	6
2.	Durchführungsdatum und Austragungsort	6
3.	Grundsätzliches	6
4.	Ausschreibung	7
5.	Kategorien	7
6.	Marschgruppen	7
7.	Anmeldungen	7
8.	Anmeldeschluss	8
9.	Nachmeldungen	8
10.	Mutationen	8
11.	Startgeld	8
12.	Einzahlung	8
13.	Rückerstattung	9
14.	Marschkarte	9
15.	Auswertung	9
16.	Auszeichnungen	9
17.	Uniformtrageerlaubnis	10
18.	Tenü	10
19.	Gepäck	10
20.	Garderoben / Duschen	11
21.	Unterkunft für ausländische Teilnehmer	11
22.	Verpflegung	11
23.	Sanitätsdienst	11
24.	Parkplätze	11
25.	Versicherung	12
26.	Anerkennung der Rechtsgültigkeit	12
27.	Kontakt / Marschkommando	12

1. Orientierung

- 1.1 Der Berner Distanzmarsch ist eine Marschveranstaltung mit internationaler Beteiligung für militärische und zivile Teilnehmende und findet bei jeder Witterung statt.
- 1.2 Der Anlass wird durch die Sektion Bern des Schweizerischen Verbandes Militär-Leistungssport und Tradition SVMLT organisiert.
- 1.3 Die Sektion Bern des Schweizerischen Verbandes Militär-Leistungssport und Tradition SVMLT beauftragt das Kommando Berner Distanzmarsch mit der Durchführung des Anlasses.

2. Durchführungsdatum und Austragungsort

- 2.1 Der Berner Distanzmarsch wird in der Regel am Samstag des ersten Dezemberwochenendes durchgeführt.
- 2.2 Der Marsch wird in der Regel dreimal am selben Standort durchgeführt und verlegt den Austragungsort anschliessend für weitere drei Jahre in eine andere Region des Kantons Bern.
- 2.3 Das jeweilige Durchführungsdatum und der Austragungsort ist der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen (Dokumentation 1.1d - Ausschreibung Berner Distanzmarsch).

3. Grundsätzliches

- 3.1 Die Teilnahme am Wettkampf ist sowohl als Gruppe wie auch als Einzelperson möglich.
- 3.2 Der Start kann frühestens um 1200 Uhr ab dem Marschzentrum oder von einem Kontrollposten auf dem Distanzschema erfolgen (andere Startorte sind ungültig).
- 3.3 Nachmeldungen und Mutationen können ab 1000 Uhr ausschliesslich im Marschzentrum vorgenommen werden.
- 3.4 Die Marschstrecke ist innerhalb des Distanzschemas frei wählbar und es darf nur auf öffentlichen Strassen und Wegen, in Einerkolonne, marschiert werden.
- 3.5 Marschiert wird auf der linken Strassenseite; falls ein Trottoir vorhanden ist, muss dieses benützt werden; das Marschieren auf Autobahnen und Autostrassen ist verboten.
- 3.6 Das Ziel ist ab 1400 Uhr geöffnet, und der Zielschluss ist auf 2200 Uhr festgelegt; später eintreffende Teilnehmende haben den Marsch nicht erfüllt, erhalten keine Medaille und werden nicht rangiert.
- 3.7 Die Rangverkündigung des Gruppen- und Einzelwettkampfes erfolgt in der Regel eine Stunde nach dem offiziellen Zielschluss.

- 3.8 Das Tragen von Leuchtgamaschen ist obligatorisch. Die Verwendung von zusätzlichem, eigenem Beleuchtungsmaterial (Taschenlampe, Leuchtveston usw.) wird empfohlen.
- 3.9 Es ist verboten, den Marsch durch die Benützung öffentlicher Transportmittel und/oder anderer Fahrzeuge zu unterbrechen.

4. Ausschreibung

- 4.1 Als Beilage zum Marschreglement wird eine Ausschreibung mit den für den bevorstehenden Marsch und das 300m Schiessen relevanten Daten erstellt und publiziert.

5. Kategorien

- 5.1 **A:** Uniformierte: aktive und ehemalige Angehörige der Armee, des Zivilschutzes, des Zolls sowie der Blaulichtorganisationen.
- 5.2 **AS:** analog Kategorie A, jedoch kombiniert mit dem Schiesswettkampf 300 m mit dem Stgw 90 „Marschieren und Schiessen“.
- 5.3 **B:** Jugend und Sport: ab dem 10. - 20. Altersjahr (Jahrgangsprinzip).
- 5.4 **C:** Zivile Teilnehmende.
- 5.5 **CS:** analog Kategorie C, jedoch kombiniert mit dem Schiesswettkampf 300 m mit dem Stgw 90 „Marschieren und Schiessen“ (inkl. Jungschützen).

6. Marschgruppen

- 6.1 Marschgruppen können am Wettkampftag vor dem Start ausschliesslich im Marschzentrum gemeldet werden. Die Marschgruppe erhält zusätzlich zu den individuellen Marschkarten eine Gruppenkarte.
- 6.2 Eine Gruppe besteht aus mindestens 6, maximal aus 11 Teilnehmenden, die gemeinsam die gleiche Strecke und Distanz absolvieren.

7. Anmeldungen

- 7.1 Die Anmeldungen haben pro Person einzeln, mittels Anmeldeseite auf der Homepage zu erfolgen.
- 7.2 Die Teilnahmegebühr ist vorgängig auf das Konto des Berner Distanzmarsches zu überweisen.

8. Anmeldeschluss

8.1 gemäss jeweiliger Ausschreibung.

9. Nachmeldungen

9.1 Können gegen einen Zuschlag von CHF 5.00 ausschliesslich im Marschzentrum gemacht werden.

10. Mutationen

10.1 Mutationen sind so rasch als möglich elektronisch via anmeldung@bernerdm.ch zu melden. Kurzfristige Mutationen sind auch am Wettkampftag im Marschzentrum möglich.

11. Startgeld

- | | | |
|------|--|-----------|
| 11.1 | Kategorie A | CHF 25.00 |
| 11.2 | Kategorie AS | CHF 35.00 |
| 11.3 | Kategorie B | CHF 20.00 |
| 11.4 | Kategorie C | CHF 25.00 |
| 11.5 | Kategorie CS | CHF 35.00 |
| 11.6 | Kinder im 7. – 9. Altersjahr:
(Jahrgangsprinzip) | CHF 10.00 |
| 11.7 | Kinder bis zum 6. Altersjahr starten in Begleitung einer erwachsenen Person gratis (Jahrgangsprinzip). | |

12. Einzahlung

- 12.1 Um den Bargeldfluss zu vermeiden, ist das Startgeld, wenn immer möglich, bargeldlos zu überweisen.
- 12.2 E-Banking IBAN: CH95 0900 0000 3002 0751 9 (PostFinance Bern).
- 12.3 PayPal: via finanzen@bernerdm.ch (damit keine Spesen anfallen, unbedingt Option «Familie & Freunde auswählen).
- 12.4 Allfällige Transaktionspesen (E-Banking, PayPal und Einzahlung am Schalter) gehen zu Lasten der Teilnehmer.

13. Rückerstattung

- 13.1 Die Rückzahlung des Startgelds (abzüglich CHF 5.00 Unkostenbeitrag) erfolgt nur, wenn dem Gesuch ein Arztzeugnis beiliegt. Solche Gesuche müssen unter Beilage der Marschkarte spätestens eine Woche nach dem Marsch im Besitz des Marschkommandos sein.

14. Marschkarte

- 14.1 Die persönliche Marschkarte ist während der Dauer des Wettkampfes auf sich zu tragen und ist beim Ziel abzugeben. Die teilnehmende Person ist selber verantwortlich, dass ihre Marschkarte am Start und an jedem angegangenen Posten abgestempelt wird, ansonsten wird sie nicht rangiert bzw. disqualifiziert.
- 14.2 Bei Verlust der Marschkarte erfolgt keine Rangierung und keine Abgabe der Auszeichnung.

15. Auswertung

- 15.1 In den Kat A, B, C werden die jeweils zurück gelegten Kilometerleistungen gewertet.
- 15.2 In den Kat AS, CS werden die jeweils zurück gelegten Kilometerleistungen und das erzielte Schiessresultat kumulativ gewertet.
- 15.3 Bei Gleichstand der Resultate wird der älteren Person (Geburtsdatum) der Vorzug gegeben.
- 15.4 Für die Gruppenrangierung zählt ausschliesslich die in der Gruppe gemeinsam erbrachte Kilometerleistung (die Leistungen der einzelnen Gruppenmitglieder werden nicht kumulativ gewertet).
- 15.5 Bei Gleichstand der Resultate wird der Gruppe mit den ältesten sechs Person (Geburtsdatum) der Vorzug gegeben.
- 15.6 Je Kategorie wird eine Rangliste erstellt. Die Marschgruppen werden auf einer separaten Rangliste abgebildet.

16. Auszeichnungen

- 16.1 Die Mindestmarschleistung, die zu einer Auszeichnung berechtigt, beträgt 10 km.
- 16.2 Angemeldete Personen, die den Marsch vorschriftsgemäss zurückgelegt haben, erhalten eine Auszeichnung.
- 16.3 Teilnehmende mit einer Marschleistung ab 40 km bis 100 km erhalten eine zusätzliche Bandauszeichnung (10er Schritte).

- 16.4 Teilnehmende der Kategorien AS und CS erhalten zusätzlich eine Bandauszeichnung.
- 16.5 Die drei erstrangierten Teilnehmer je Kategorie erhalten eine besondere Auszeichnung.
- 16.6 Angemeldete Gruppen, die den Marsch vorschriftsgemäss zusammen zurückgelegt haben, werden als Gruppe rangiert.
- 16.7 Die drei erstrangierten Gruppen erhalten einen Gruppenpreis.
- 16.8 Teilnehmende einer Gruppe erhalten eine zusätzliche Bandauszeichnung.

17. Uniformtrageerlaubnis

- 17.1 Für aktive und ehemalige Schweizer Armeeangehörige, die in Uniform am Berner Distanzmarsch teilnehmen, wird die Uniformtrageerlaubnis bei der zuständigen Behörde zentral durch das Kommando Berner Distanzmarsch eingeholt.
- 17.2 Aktive und ehemalige Angehörige des Zivilschutzes, des Zolls sowie der Blaulichtorganisationen die in Uniform am Berner Distanzmarsch teilnehmen, haben vorgängig bei der zuständigen Behörde eine entsprechende Uniformtrageerlaubnis einzuholen.
- 17.3 Ausländische Armee-, Zoll- und Polizeiangehörige, die in Uniform am Berner Distanzmarsch teilnehmen, haben vorgängig bei der zuständigen Behörde eine entsprechende Uniformtrageerlaubnis für die Schweiz einzuholen.

18. Tenü

- 18.1 In den Kategorien A und AS sind die Tenüs (Uniform / Ausrüstung) korrekt gemäss den entsprechenden Dienstvorschriften zu tragen. Dies gilt auch für das Schuhwerk.
- 18.2 Jede teilnehmende Person hat am Startort eine Leuchtgamasche zu beziehen und diese während dem gesamten Marsch oberhalb des rechten Fusses zu tragen. Am Ziel ist diese abzugeben, ansonsten ist ein Betrag von CHF 25.-- zu bezahlen.
- 18.3 Alle Teilnehmenden haben ein der Witterung entsprechendes Tenü und Schuhwerk zu tragen.

19. Gepäck

- 19.1 Das Mitführen von Gepäck ist freiwillig und wird nicht bewertet.
- 19.2 Es gibt keine Aufbewahrungsmöglichkeiten für persönliche Utensilien und / oder Waffen.

20. Garderoben / Duschen

- 20.1 Den Teilnehmenden steht eine beschränkte Anzahl von Garderoben und Duschen zur Verfügung.
- 20.2 Die Nutzer der Garderoben und Duschen haben jederzeit auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- 20.3 Das Benützen der Garderoben und Duschen ist kostenlos.

21. Unterkunft für ausländische Teilnehmer

- 21.1 Eine Übernachtung in der Kaserne kostet mit Frühstück CHF 25.00. Die Reservation gilt nach Eingang der Zahlung.
- 21.2 Für angemeldete Teilnehmer wird am Freitagabend von 1900 - 2130 Uhr ein Abendessen angeboten (CHF 15.00 pro Person).
- 21.3 Annullation von reservierten Unterkünften ist nur bis zum Datum des Anmelde-schlusses schriftlich per E-Mail möglich.

22. Verpflegung

- 22.1 Die Verpflegung ist während dem Marsch Sache der Teilnehmenden. Am Ziel erhalten die Teilnehmenden eine kleine Verpflegung.
- 22.2 Im Marschzentrum wird für die Teilnehmenden und Gäste bis 0030 Uhr eine kleine Festwirtschaft mit Getränken und Snacks betrieben.

23. Sanitätsdienst

- 23.1 Im Marschzentrum wird ein Sanitätsposten betrieben. Bei Notfällen auf der Marschstrecke gilt Selbst- und Kameradenhilfe.
- 23.2 Die Polizei und Rettungsdienste können bei Bedarf über die Nummer 112 aufgeboden werden.
- 23.3 In jedem Fall ist das Marschkommando telefonisch zu informieren.

24. Parkplätze

- 24.1 Auf dem Gelände stehen den Teilnehmenden ausgeschilderte Parkplätze zur Verfügung. Den Anordnungen der Funktionäre ist Folge zu leisten.

25. Versicherung

25.1 Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

26. Anerkennung der Rechtsgültigkeit

26.1 Mit der Anmeldung sowie Teilnahme am Marsch werden die Reglemente, die Ausschreibung und die Entscheide des Marschkommandos akzeptiert.

26.2 Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Anmeldung zudem, dass sie für den Marsch genügend vorbereitet sind und ihr Gesundheitszustand die Teilnahme verantworten lässt.

27. Kontakt / Marschkommando

☎ +41 79 153 28 87

@ kommando@bernerdm.ch

Das Kommando Berner Distanzmarsch freut sich auf Ihre Teilnahme!

Notizen